

## **Hinweise für den Schießbetrieb auf den Ständen des SV Höhn**

### **• Grundlage für den Schießbetrieb**

ist die DJV – Schießvorschrift s. Anhang sowie die im Aushang befindliche Schießstandordnung des DSB

Alle Schützen insbesondere die Standaufsichten haben sich mit dem Inhalt vertraut zu machen, im Schießbetrieb zu beachten und deren Einhaltung einzufordern.

### **• Standaufsichten- Schießleitung**

Standaufsichten schreiben ihren Namen auf die Tafel im Gang. Schießleiter beim Schießen auf mehreren Bahnen ist jeweils eine der Standaufsichten. Dies ist jeweils vor Ort untereinander abzusprechen.

### **• Anzahl der Personen auf dem Schießstand**

Als Anhalt gemäß DJV- Schießvorschrift gilt:

Bei Jagdscheinanwärtern steht die Standaufsicht während des Schießens direkt beim Schützen, maximal 2 weitere Schützen halten sich dort als Zuschauer auf.

Schießen erfahrene Schützen, kann die Standaufsicht mehrere Bahnen gleichzeitig beaufsichtigen.

Zuschauer halten sich auf dem Gang auf.

### **• Zulässige Munition**

Die Anfängerausbildung auf den Laufenden Keiler hat immer mit kleinkalibriger Munition zu beginnen, um Schäden zu minimieren.

Die Verwendung von Flintenlaufgeschossen ist auf allen Ständen strengstens untersagt.

### **• Maßnahmen nach Schießende**

Nach Beendigung des Schießens ist die Funktion der jeweiligen Bahn zu überprüfen,

Beim Schießen auf den Laufenden Keiler auch die danebenliegende 50 m Bahn.

Schäden sind auf der Tafel im Gang zu notieren und der Verein hierüber telefonisch zu informieren.

Im Falle eines Schadens ist in der Regel die Jagdhaftpflichtversicherung des verursachenden Schützen zur Regulierung zu beteiligen.

- **Rollhasenstand**

Waffen sind auf dem Weg vom Kfz bis zum Stand im Futteral zu transportieren.

Die Störungsbeseitigung an der Rollhasenanlage erfolgt ausschließlich durch Personal des SV Höhn.

- **Einweisung auf den Schießständen für Standaufsichten**

Der SV wird in Absprache mit der Kreisgruppe Termine für eine Einweisung der Standaufsichten anbieten.

Unser Ziel ist es, zukünftig nur noch eingewiesene Standaufsichten einzusetzen.

- **Schießen für Jägerinnen und Jäger ohne Standaufsichtsberechtigung**

Von April – November, jeweils am 2. Samstag im Monat planen wir Schießen für Jäger ohne Standaufsichtsberechtigung für Probe- und Übungsschießen. Am 13.04., 11.05., 08.06., 13.07., 10.08., 14.09., 12.10., 09.11. in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr werden Standaufsichten der Kreisgruppe die Aufsicht führen. Buchungen sind für Nutzer somit nicht notwendig.

**Oberstes Gebot für die gemeinsame Nutzung der Schießstände des SV Höhn ist die Einhaltung der vorgegebenen Regeln.**

**Alle Nutzer tragen hierfür Verantwortung.**

Bei Verstößen erfolgt der Ausschluss vom Schießen sowie vom Buchungssystem.